



Historische Baukultur im Wandel

An der Neubrandenburger Stadtmauer – ein touristisches Ziel im Wandel

Die Initiative „Neues Wohnen in der Innenstadt“ bedeutete auch eine intensive Anstrengung, neue Bauten in eine historische Umgebung zu integrieren. Lesen Sie dazu unseren Bericht aus Neubrandenburg.

Seit dem März vergangenen Jahres gilt ein neues Architektenrecht. Ein neuer BKI-Band stellt es vor.

In Auftragsverfahren gelten neue Schwellenwerte. Wir zeigen welche Werte sich wie verändert haben.

Die Architektenkammer bietet Fortbildungen zur Vergabe von Planungsleistungen an. Die Inhalte und Termine stellen wir Ihnen näher vor.

Über das neue Bauvertragsrecht und über BIM (Building Information Modeling), die Digitalisierung des Bauens unterrichten mehrere Fortbildungsveranstaltungen. Informationen darüber finden Sie am Ende dieses Regionalteils. Hier finden Sie auch die Agenda weiterer Fortbildungsveranstaltungen im Frühjahr 2018. ■



Ergänzungsneubau der Kindertagesstätte mit Blick in die Ringstraße, Architekten Ralph Heusner & Bernd Melmert, Berlin | Foto: Lutz Braun

Zu den bekanntesten Zeugnissen historischer Baukultur in der Region gehört die mittelalterliche Wehranlage in Neubrandenburg. In der Vier-Tore-Stadt zählt der Weg auf der inneren Ringstraße zum Standardprogramm der Stadtführungen. Die beinahe komplett erhaltene Mauer mit ihren pittoresk wirkenden kleinen Wiekhäusern ist eines der häufigsten Fotomotive neben den vier gotischen Stadttoren selbst.

Auf dem etwa 2500 m langem Weg sind die baulichen Veränderungen in der Altstadt wie auf einer Perlenschnur aufgereiht und in der Gesamtschau in großer Fülle erkennbar.

Auf der gegenüberliegenden Seite der Stadt-

mauer hat sich dagegen die bauliche Struktur und Gestalt in den letzten 25 Jahren völlig verändert.

Der ehemalige Verteidigungsweg war seit Langem zum Wirtschaftsweg geworden und passte nicht zu den großzügigen Baustrukturen des Wiederaufbaus nach den Zerstörungen im Zweiten Weltkrieg.

Wenngleich die Mauer und die Wiekhäuser mit dem verstärkten Interesse am Denkmalschutz seit den 1970er Jahren saniert bzw. rekonstruiert wurden, spielte die Gestaltung der angrenzenden Bauflächen hierbei jedoch keine Rolle.

Mit dem städtebaulichen Rahmenplan für die Stadtsanierung und der Stadtbildplanung



Übersichtskarte Altstadt Neubrandenburg | Abbildung: architektur:fabrik:nb

Legende:

- 1 Sanierung und Umnutzung des Pferdestalls für die Theaterwerkstätten, Architekten petersen pörksen und partner, Lübeck
- 2 Ergänzung der evangelischen Schule, Architekt Torsten Viebke, Neubrandenburg
- 3 Wohnungsneubau 3. Ringstraße, Architekten Gunter Bernhardt und Silvia Bergemann, Neubrandenburg
- 4 Wohnungsneubau an der 4. Ringstraße, Architekten A&S - Consult GmbH Neubrandenburg
- 5 Reihenhäuser an der 2. Ringstraße, Architekten Robert Mittelbach, Stralsund, Christoph Horstmann, Ina Naumann, Alexander Schulz, Matthias Häusler, Silvia Bergemann, Cornelia Lattka, jeweils Neubrandenburg
- 6 Sanierung des Franziskanerklosters und Umnutzung zum Regionalmuseum Neubrandenburg, AG der Architekten Maik Buttler und Ursula Jastram, Rostock
- 7 Sanierung und Umnutzung des ehemaligen Telegrafenamtes im Treptower Tor, Architekten Gunter Bernhardt und Silvia Bergemann, Neubrandenburg
- 8 Ergänzungsbau der Kindertagesstätte in der Badstüberstraße, Architekten Ralph Heusner & Bernd Melmert, Berlin

für die Innenstadt wurde nach 1990 das Ziel verfolgt, die räumlichen Strukturen auch hier neu zu fassen, verbaute Blickbeziehungen auf die Wehranlage im Straßennetz wieder frei zu

stellen und Gebäude an der Ringstraße zu sanieren bzw. neu zu errichten. Dabei sollten die fünf Abschnitte der Ringstraße jeweils einen spezifischen Charakter erhalten.

Ziel war es dabei, durch ein neues Raumprofil ein Gegenstück zu den relativ großzügig wirkenden Straßen der wiederaufgebauten Altstadt in den 1950er und 1960er Jahren herzustellen.

Das gelang einerseits durch die Sanierung von Bestandsanlagen, u. a. eines großen Pferdestalls für die Theaterwerkstätten, realisiert durch das Lübecker Architekturbüro petersen pörksen und partner (1) und der Ergänzung der evangelischen Schule, Architekt Torsten Viebke, Neubrandenburg, Freianlagen: Enno Meier-Schomburg, Neubrandenburg (2) und zum anderen durch Wohnungsneubauten in mehreren Etappen. Dank der zeitlichen Staffelung zeigt sich bei diesen Bauvorhaben heute ein breites Spektrum von Entwurfslösungen. Begonnen wurde in den 1990er Jahren in der 3. Ringstraße auf einem Standort, der mit Garagen bebaut war, jedoch vor der Zerstörung der Stadt bereits in den 1920er Jahren Lyonel Feininger als Motiv während seines Aufenthaltes in Neubrandenburg diente. Die Architekten waren hier Gunter Bernhardt und Silvia Bergemann, Neubrandenburg (3).

Über die nächste Etappe wurde im Regionalteil M-V des DAB vor einigen Jahren (Heft 11 / 2009) berichtet. Hier wurde zwischen Behmenstraße und Pfaffenstraße nach Abriss eines nicht maßstäblichen und funktionslos gewordenen Krankenhausbaus ein kompletter Blockbereich, wie die Straßenquartiere in der Innenstadt genannt werden, neu entwickelt. Dabei sammelte die Stadt gute Erfahrungen mit der Nutzung der Landesinitiative „Neues Wohnen in der Innenstadt“ (4). Die Initiative wurde gegründet mit dem Ziel, Bauwillige mit erfahrenen Planern zusammenzubringen.

Drei weitere Blockbereiche konnten dann in den letzten fünf Jahren weiterentwickelt werden. Im nordwestlichen Innenstadtbereich sind weitere Flächen nach Abriss eines Schulgebäudes der 1960er Jahre, infolge des Schulentwicklungsplanes der Stadt, für den Wohnungsbau frei geworden. An einer anderen Stelle konnte eine Kindertagesstätte ertüchtigt und ergänzt werden.

Zielsetzung war, mit den Wohnungsbauvorhaben die Blockrandbebauung an der Stadtmauer Neubrandenburgs fortzusetzen. Es galt, den angemessenen Maßstab zu finden hinsichtlich



Ringstraße: Reihenhäuser geplant im Zuge der Landesinitiative „Neues Wohnen in der Innenstadt“ | Foto: Sebastian Härter

Höhe und Dichte, die Realisierung eines Spektrums an Eigentumsbildung vom Mietwohnungsbau und genossenschaftlichem Wohnungsbau sowie individuellem Einfamilienhaus für Familien bis hin zur klassischen Eigentumswohnung vorzubereiten. Beabsichtigt war ein Gestaltungsanspruch, welcher von Vielfalt geprägt und nicht in Konkurrenz zu der spezifischen Wiederaufbauarchitektur in der unmittelbaren Nachbarschaft stehen sollte (5).

Zunächst begann ein sehr breit angelegter Planungsprozess, den die Stadt Neubrandenburg und ihr Sanierungsträger KEG – Kommunale Entwicklungsgesellschaft Neubrandenburg mbH einschließlich Bürgerbeteiligungen, umfangreicher Nachbarschaftsdiskussionen, Bebauungsplanverfahren sowie Ausschreibungsverfahren mit Konzepterarbeitung und wiederum der Nutzung der Initiative „Neues Wohnen in der Innenstadt“ durchführte. Acht Familien leben nun gegenüber der Stadtmauer in individuellen Eigenheimen. Ende 2017 ist die Bebauung weitestgehend

fertiggestellt worden und mit der Umgestaltung des öffentlichen Raumes konnte bereits begonnen werden.

Zwei große städtische Vorhaben prägen heute ebenfalls die Ringstraße. Das sind die Sanierung des Franziskanerklosters (6) und die Umnutzung zum Regionalmuseum Neubrandenburg, (als Wettbewerbssieger, Architekten Maik Buttler und Ursula Jastram, Rostock) und die Sanierung und Umnutzung des ehemaligen Telegrafenamtes (7) im Treptower Tor durch die Architekten Gunter Bernhardt und Silvia Bergemann, Neubrandenburg. Hinzu kommen einzelne Lückenschließungen durch Wohngebäude.

Einschließlich des 2017 fertiggestellten Ergänzungsbaus (Architekten Ralph Heusner und Bernd Melmert, Berlin) der Kindertagesstätte in der Badstüberstraße (8) entstanden völlig neue Raumeindrücke entlang der Stadtmauer, natürlich auch neue Aufenthalts- und Wohnqualitäten. Der Erlebnisreichtum der Innenstadt hat zugenommen, einschließlich des verstärkten Zuzugs in die Innenstadt mitunter durch die gelungene stadtgestalterische Vielfalt. Ein erneuter



Reihenhäuser an der 2. Ringstraße | Foto: Lutz Braun



Integrative Kita (8) Badstüberstraße Ecke 5. Ringstraße, Architekten Ralph Heusner & Bernd Melmert, Berlin | Foto: Sebastian Härter



Franziskanerkloster (6), AG der Architekten Maik Buttler und Ursula Jastram | Foto: Lutz Braun

Rundgang entlang der Stadtmauer lohnt sich daher und gibt darüber hinaus einen Eindruck zum aktuellen Bauen lokaler und regionaler Bauherren und Architekten, das besonders in den nächsten Jahren fortgesetzt werden soll.

Lutz Braun, Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern

Neues Architektenvertragsrecht

Der Bundestag verabschiedete im März 2017 das Gesetz zur Reform des Bauvertragsrechts und zur Änderung der kaufrechtlichen Mängelhaftung. Das Gesetz ist am 1. Januar 2018 in Kraft getreten. Damit wird der Architekten- und Ingenieurvertrag erstmals explizit im BGB geregelt.

Insbesondere das Werkvertragsrecht weist große Veränderungen für Architekten und Ingenieure auf. Erstmals finden sich Regelungen im BGB zur Teilabnahme oder Gesamtschuld, die ausschließlich für Architekten und Ingenieure gelten. Das Fachbuch kommentiert diese Änderungen. Die für den Architekten- und Ingenieurvertrag wichtigsten Änderungen werden prägnant und praxistauglich dargestellt und be-

wertet. Zusätzlich erhalten Anwender wertvolle Hilfestellungen zu den Auswirkungen. Die fachliche Qualität dieser Publikation gewährleisten anerkannte Autoren. Dazu zählen Rechtsreferenten, Justiziarer und Geschäftsführer der Architektenkammern mit dem Schwerpunkt Recht.

Weitergehende Informationen zur BKI-Neuerscheinung „Neues Architektenvertragsrecht“ erhalten Interessierte unter

www.bki.de/avr-2018.

Der neue BKI-Band kann ab sofort beim BKI vier Wochen kostenlos zur Ansicht mit Rückgaberecht zum Preis von 49,- Euro inkl. MwSt. zzgl. Versandkosten bestellt werden, Tel: 0711 954 854-0, E-Mail: info@bki.de



Änderung der Schwellenwerte für Auftragsvergabeverfahren

Alle zwei Jahre erfolgt durch die Europäische Kommission (KOM) die Verabschiedung einer Verordnung zur Anpassung der Schwellenwerte an die völkerrechtlichen Vorgaben bei konstitutiver Geltung der gegenwärtigen EU-Vergaberichtlinien. Zuletzt änderte die KOM die Schwellenwerte im europäischen Vergaberecht Ende 2015 mit Wirkung ab dem 1.1.2016. Die Verordnung ist in all ihren Teilen verbindlich und findet ab dem 1.1.2018 in allen EU-Mitgliedstaaten unmittelbare Anwendung. Laut aktueller Informationen sind die Schwellenwerte dabei für Liefer- und Dienstleistungsaufträge von 209.000 Euro auf 221.000 Euro erhöht worden.

Änderungen der Schwellenwerte ab 1.1.2018 (Delegierte Verordnung (EU) 2017/2365 der Kommission vom 18.12.2017)

Die Europäische Union hat mit 13 weiteren Mitgliedern der Welthandelsorganisation WTO

(Kanada, Hong Kong-China, Island, Israel, Japan, Korea, Liechtenstein, die niederländische Karibikinsel Aruba, Norwegen, Singapur, Schweiz, Taiwan, USA) das **Government Procurement Agreement (GPA)** abgeschlossen, das am 1.1.1996 in Kraft trat. Es ist eine Vereinbarung über die diskriminierungsfreie, transparente und rechtsstaatliche Vergabe von öffentlichen Aufträgen. Die Europäische Union hat auf Grundlage dieser Vereinbarung zur **Vereinheitlichung der Vergabeverfahren Richtlinien angenommen, nach denen die Mitgliedstaaten ihre nationalen Vergabeverfahren ausrichten müssen**. Diese sind 2014 zuletzt novelliert worden. Die Richtlinien finden Anwendung, sobald die in der Vereinbarung vorgeschriebenen Auftragshöhen (Schwellenwerte) erreicht werden.

Die Schwellenwerte werden **alle zwei Jahre von der Kommission überprüft und gegebenenfalls neu festgesetzt**. „Gemäß der im GPA festgelegten Berechnungsmethode be-

rechnet die Kommission den Wert dieser Schwellenwerte anhand des durchschnittlichen Tageskurses des Euro, ausgedrückt in Sonderziehungsrechten (SZR), während der 24 Monate, die am 31. August enden, der der Neufestsetzung zum 1. Januar vorausgeht. Der so neu festgesetzte Schwellenwert wird, sofern erforderlich, auf volle Tausend Euro abgerundet, um die Einhaltung der geltenden Schwellenwerte zu gewährleisten, die im GPA vorgesehen sind und in SZR ausgedrückt werden.“ (Zitat Richtlinie 2014/24/EU, Artikel 6, Ziffer 1, Absatz 2).

Am 18.12. hat die Europäische Kommission die Delegierte Verordnung (EU) 2017/2365 zur Änderung der Richtlinie 2014/24/EU des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die Schwellenwerte für Auftragsvergabeverfahren angenommen. Diese wurde am 19.12. im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht. Die Verordnung ist in all ihren Teilen verbindlich und findet ab dem 1.1.2018 in allen

EU-Mitgliedstaaten unmittelbare Anwendung.

Im Einzelnen

Die **Delegierte Verordnung (EU) 2017/2365** der Kommission vom 18.12.2017 **ändert die Richtlinie 2014/24/EU** des Europäischen Parlaments und des Rates **im Hinblick auf die Schwellenwerte für Auftragsvergabeverfahren** wie folgt:

Im Artikel 4 zur **Höhe der Schwellenwerte**, die festlegen, für welche Auftragswerte (ohne Mehrwertsteuer) die Richtlinie gilt, werden die Schwellenwerte **angehoben**:

a) bei **öffentlichen Bauaufträgen** von 5225000

EUR auf **5548000 EUR**

b) bei **öffentlichen Liefer- und Dienstleistungsaufträgen**, die **von zentralen Regierungsbehörden** vergeben werden, und bei von diesen Behörden ausgerichteten Wettbewerben, von 135000 EUR auf **144000 EUR**

c) bei **öffentlichen Liefer- und Dienstleistungsaufträgen**, die **von subzentralen öffentlichen Auftraggebern** vergeben werden, und bei von diesen Behörden ausgerichteten Wettbewerben, von 209000 EUR auf **221000 EUR**.

Im Artikel 13 Absatz 1 zu Aufträgen, die **von öf-**

fentlichen Auftraggebern subventioniert werden, wird der Schwellenwert für die Vergabe für

a) **Bauaufträge**, die zu mehr als 50 % von öffentlichen Auftraggebern direkt subventioniert werden, von 5225000 EUR auf **5548000 EUR** angehoben.

b) **Dienstleistungsaufträge**, die zu mehr als 50 % von öffentlichen Auftraggebern direkt subventioniert werden, von mindestens 209000 EUR auf **221000 EUR** angehoben, wenn diese Aufträge mit einem Bauauftrag gemäß Buchstabe a verbunden sind.

BAK e. V., EU-Verbindungsbüro Brüssel, 20.12.2017

Fortbildungen der AK M-V

Vergabe von Planungsleistungen

Weitere Fortbildungen wird die Architektenkammer M-V in Zusammenarbeit mit Prof. Henning Irmner, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Vergaberecht und Justiziar der AK M-V, zum Thema „Vergabe von Planungsleistungen“ anbieten. Ab sofort können sich Interessierte für folgende Termine anmelden: Freitag, 6. April 2018, Teil 1 von 09:30 bis 13:00 Uhr und / oder Teil 2 von 14:00 bis 17:00 Uhr sowie am Mittwoch, 11. April 2018, Teil 1 von 09:30 bis 13:00 Uhr und / oder Teil 2 von 14:00 bis 17:00 Uhr. Ort der Fortbildungsveranstaltungen ist die Geschäftsstelle der AK M-V, Alexandrinenstraße 32 in 19055 Schwerin. Anmeldungen richten Sie bitte an info@ak-mv.de. Sollten die Kapazitäten ausgelastet sein, können Sie sich für weitere Termine vormerken lassen.

Inhalte des 1. Teils: Thematisch beschäftigt sich der erste Teil des Seminars mit der richtigen Bewerbungsstrategie, VgV-Aufträge zielsicher zu akquirieren. Das Vergaberecht hat für Architektinnen und Architekten eine immer größere, sehr oft aber stark unterschätzte Bedeutung. So ist das Vergaberecht (insbesondere in Form der Verfahren zur Vergabe von Planungsleistungen nach VgV bzw. der Architektenwettbewerbe nach RPW) zwingend maßgeblich und einzuhalten,

um einen öffentlichen Auftrag zu erlangen.

Damit Architektinnen und Architekten erkennen, ob die „Spielregeln“ des jeweiligen öffentlichen Auftraggebers klar eingehalten werden, werden im Typ des „Work-Shop-Charakters“ im Einzelnen sämtliche relevanten Punkte und Schritte dargestellt, die ein öffentlicher Auftraggeber bei der Auftragsvergabe zu beachten hat. Ziel des Seminars ist es, rechtzeitig zu erkennen, wann eine Benachteiligung im Vergabeverfahren vorliegt oder wann andere Vergabefehler vorliegen, die gerügt werden müssen.

Schwerpunkte Teil 1:

A. Grundlagen des deutschen Vergaberechts

1. Überblick über die öffentliche Auftragsvergabe
2. Allgemeine Vergabegrundsätze
3. Anwendungsbereich des neuen Rechts
4. Verhältnis Vergaberecht und Beihilferecht/ Fördermittel

B. Vergabe von Planungsleistungen nach der VgV

1. Darstellung der Unterschiede VgV zur VOF
2. Die Vorbereitung des Vergabeverfahrens

- Möglichkeiten und Grenzen bei der Gestaltung des Beschaffungsziels
 - Additionspflicht bei Teil- und Fachlosen in Abgrenzung zur getrennten Betrachtung einzelner Teilleistungen/ Schätzung des Auftragswertes
 - Vergabe an Generalplaner/losweise Vergabe
3. Der Teilnahmewettbewerb
 - Eignungsprüfung/Mindestanforderungen an die Eignung
 - ermessensunabhängige Eignungskriterien/ Transparenzerfordernisse im Teilnahmewettbewerb
 4. Das Verhandlungsverfahren/Wertung
 - Aufstellen der Wertungskriterien, Unterteilung und Gewichtung
 - Einzelne Wertungskriterien, wie z. B. das Kriterium Honorar/Verstöße gegen das zwingende Preisrecht der HOAI
 5. Architektenwettbewerbe
 - Bedeutung und Reichweite der RPW 2013
 - Abgrenzung zu sogenannten „grauen Wettbewerben“ und zur sogenannten „Mehrfachbeauftragung“

C. Typische Praxisprobleme des Vergabe-rechts

1. Wahl der richtigen Vergabeart
2. Änderungen an den Vergabeunterlagen
3. Unvollständige Angebote
4. Eignung
5. Produktneutrale Ausschreibung
6. Nebenangebote
7. Preisnachlässe
8. Nachunternehmer

Inhalte des 2. Teils: In dem Seminar „VgV light unter der Schwelle? Die neue Unterschwellenvergabeordnung“ wird u. a. die seit Februar 2017 geltende neue Verfahrensordnung für die Vergabe öffentlicher Liefer- und Dienstleistungsaufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte – die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) eingehender besprochen. Für Vergabeverfahren im nationalen Bereich unterhalb des Schwellenwerts (bisher 209.000,- Euro netto) soll die neue UVgO die bislang noch geltende VOL/A (1. Abschnitt) ablösen, um eine weitergehende

Angleichung an den Oberschwellenbereich zu erreichen. Die Vorschriften werden derzeit einzeln in Bund und Ländern in Kraft gesetzt. Das Ziel des Seminars besteht darin, den Teilnehmern einen Überblick über den Ablauf der nationalen Vergabeverfahren und insbesondere der Vergabe von freiberuflichen Planungsleistungen gemäß UVgO zu vermitteln.

Schwerpunkte Teil 2:

- Abgrenzung des Anwendungsbereichs der VgV zur UVgO;
- Ermittlung des Auftragswertes nach der VgV und der UVgO unter Beachtung der Rechtsprechung.
- Die Vergabe freiberuflicher (Planungs-)leistungen nach Einführung der Verhandlungsvergabe mit oder ohne Teilnahmewettbewerb nach der UVgO.
- Vergabegrundsätze
- Wahl der richtigen Vergabeart
- Erstellung der Vergabeunterlagen

- Durchführung des Vergabeverfahrens
- Prüfung und Wertung der Angebote
- Beendigung des Vergabeverfahrens – Zuschlag und Aufhebung
- Bekanntmachungs- und Dokumentationspflichten (Vergabevermerk)
- Wesentliche Vertragsänderungen

Beide Veranstaltungen beinhalten zwei Teile, die zusammen oder separat gebucht werden können. Kosten für Mitglieder der AK M-V und IngK M-V bei Einzelbuchungen sind für Teil 1: 70 Euro; Teil 2: 70 Euro, bei der Buchung beider Teile sind es 120 Euro. Für Nichtmitglieder entstehen Kosten für den Teil 1 von 85 Euro und Teil 2: 85 Euro, bei der Buchung beider Teile sind es nur 150 Euro. Diese Veranstaltung wird von Architektenkammer M-V als Fortbildung anerkannt. Ihre Anmeldungen richten Sie bitte an: info@ak-mv.de.

Digitalisierung im Bauen

Pilotkurs „BIM in der Architektur“ mit bundesweit einheitlichen Standards

Der Basiskurs BIM (Building Information Modeling) richtet sich speziell an Personen aus den Bereichen Architektur, Planung und Bauen und legt den Grundstein für die anschließende interdisziplinäre Ausbildung zum professionellen BIM-Anwender. Mit diesem Ausbildungsmodul erlangen die Teilnehmenden einen Ein- und Ausblick auf die Digitalisierungsprozesse der Bau- und Planungsbranche sowie die damit einhergehenden veränderten Planungsprozesse.

Das qualifizierte, dreitägige Schulungsprogramm ist konform mit der Richtlinie VDI/buildingSMART 2552, Blatt 8.1 „BIM-Qualifikationen“

und entspricht dem BIM Standard Deutscher Architektenkammern.

Im Vordergrund des dreitägigen Kurses stehen die grundlegenden Arbeitsweisen von BIM, das Grundverständnis teamorientierter Zusammenarbeit bei BIM-Projekten sowie die nationalen und internationalen Veränderungen der Baubranche. Die Teilnehmenden werden über die wichtigen rechtlichen Fragestellungen und die bestehenden und zukünftigen Vorgaben sowie zur Planungsmethode BIM Richtlinien – national und international – informiert. Dadurch werden sie künftig in der Lage sein, die nächsten Handlungsmaßnahmen für sich oder ihr Unternehmen einzuleiten.

Inhalte: Einführung; Normative Verweisungen – Richtlinien; Mehrwerte von BIM; Anwendungsformen von BIM / openBIM; Überblick BIM-Werkzeuge; Objektorientierter Modellaufbau; Modellbasierte Qualitätssicherung; BIM-Ziele und Anwendungsfälle; Bestandserfassung; Rechtliche Grundlagen; Grundlegende Konzepte der BIM Implementierung; Neueste Entwicklungen zu BIM

Die einheitlichen Basiskurse BIM finden unter anderem zu folgenden Terminen und Bundesländern statt:

Datum	Ort	Architektenkammer	Informationen/Anmeldung
01.03./02.03./03.03.2018	Wiesbaden	AK Hessen	www.akh.de > Akademie
05.03./06.03./12.03.2018	Hannover	AK Niedersachsen	Fortbildungsakademie Telefon: 0511 28096-61; fortbildung@aknds.de

Datum	Ort	Architektenkammer	Informationen/Anmeldung
10.04./11.04./17.04.2018	Berlin	AK Berlin	www.ak-berlin.de > Service > Aus-und-fortbildung > Fortbildungskalender
18.04./19.04./27.04.2018	Hamburg	AK Hamburg	Anmeldung per E-Mail an: fortbildung@akhh.de
08.05./09.05./14.05.2018	Hannover	AK Niedersachsen	Fortbildungsakademie Telefon: 0511 28096-61; fortbildung@aknds.de
17.05./18.05./24.05.2018	Bremen	AK Bremen und IngK Bremen	Telefon: 0421 1626895 und kk@akhb.de
19.06./28.06./29.06.2018	Hamburg	AK Hamburg	Anmeldung per E-Mail an: fortbildung@akhh.de

Agenda 02 - 2018

Weitere Informationen unter <http://www.architektenkammer-mv.de/de/fuer-mitglieder-architekten/fortbildung/>

Termin	Ort	Thema	Hinweise
06.02.2018, 08:45-16:00 Uhr	Linstow / Krakow am See	Infotage 2018 - Schutz und Instandsetzung von Bauwerken – u. a. mit: Neugliederung der Regelwerke zur erdberührten Bauwerksabdichtung sowie der rechtsicheren Planung und Ausführung; Schutz an Ziegelfassaden	Kosten: 135 Euro / Person; Informationen und Online-Anmeldung unter: www.bernhard-remmers-akademie.de > Seminare; Diese Veranstaltung wird von AK M-V mit 6,0 Fortbildungsstunden anerkannt.
01.03.2018, 14:00-18:00 Uhr	Rostock, Tessiner Straße 103, TRIHOTEL am Schweizer Wald	Das neue Bauvertragsrecht 2018 – u. a. mit den Themen: Änderungen im Kaufrecht und im Bauvertragsrecht; Verbraucherbauvertrag sowie Auswirkungen auf die Erbringung der Architektenleistungen	Kosten: 65 Euro / Person; Informationen und Anmeldung per Fax an: 0385 59079-30 oder per E-Mail an: info@ak-mv.de , Anmeldefrist: 15.02.2018; Diese Veranstaltung wird von AK M-V mit 3,5 Fortbildungsstunden anerkannt.
06.04.2018, Teil 1: 09:30-13:00 und Teil 2: 14:00-17:00 Uhr	Schwerin, Alexandrinenstr. 32, Geschäftsstelle der Architektenkammer M-V	Vergabe von Planungsleistungen – Teil 1: Bewerbungsstrategie statt vergebener Liebesmüh - VgV- Aufträge zielsicher akquirieren; Teil 2: VgV light unter der Schwelle? Die neue Unterschwellenvergabeordnung	Kosten für Mitglieder der AK M-V und IngK M-V bei Einzelbuchungen: Teil 1: 70 Euro; Teil 2: 70 Euro; bei Buchung beider Teile: 120 Euro; für Nichtmitglieder: Teil 1: 85 Euro; Teil 2: 85 Euro; bei Buchung beider Teile: 150 Euro. Die beiden Teile des Seminars am 06.04.18 können separat oder zusammen gebucht werden kann. Anmeldungen an: info@ak-mv.de ; Diese Veranstaltung wird von Architektenkammer M-V als Fortbildung anerkannt.
11.04.2018, Teil 1: 09:30-14:00 Uhr und Teil 2: 14:00-17:00 Uhr	Schwerin, Alexandrinenstr. 32, Geschäftsstelle der AK M-V	Vergabe von Planungsleistungen – Teil 1: Bewerbungsstrategie statt vergebener Liebesmüh - VgV- Aufträge zielsicher akquirieren; Teil 2: VgV light unter der Schwelle? Die neue Unterschwellenvergabeordnung	Kosten für Mitglieder der AK M-V und IngK M-V bei Einzelbuchungen: Teil 1: 70 Euro; Teil 2: 70 Euro; bei Buchung beider Teile: 120 Euro für Nichtmitglieder: Teil 1: 85 Euro; Teil 2: 85 Euro; bei Buchung beider Teile: 150 Euro. Die beiden Teile des Seminars am 06.04.18 können separat oder zusammen gebucht werden kann. Anmeldungen an: info@ak-mv.de ; Diese Veranstaltung wird von Architektenkammer M-V als Fortbildung anerkannt.

Impressum:

Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern, Alexandrinestraße 32, 19055 Schwerin, Telefon +49 385 59079-0, Telefax +49 385 59079-30, info@ak-mv.de, www.ak-mv.de, Verantwortlich: Christin Kieppler M. A. Das Deutsche Architektenblatt ist laut § 12 der Berufs- und Hauptsatzung der Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern offizielles Bekanntmachungsorgan der Kammer. Redaktionsschluss für diese Ausgabe: 12.01.2018.